

Absender Name, Vorname <input type="text"/>	
Straße, Hausnummer <input type="text"/>	
Postleitzahl <input type="text"/>	Ort <input type="text"/>

Telefon <input type="text"/>	Handy <input type="text"/>
Telefax <input type="text"/>	
E-Mail <input type="text"/>	

Samtgemeinde Zeven

Postfach 14 60

27394 Zeven

Antrag auf Straßensperrung

Wenn öffentlicher Straßenraum innerhalb der Samtgemeinde für einen anderen Zweck als für den Fahrzeugverkehr benutzt werden muss, weil eine Alternative nicht zu Verfügung steht, ist für eine Straßensperrung eine Erlaubnis erforderlich. Für Gemeindestraßen wird diese Erlaubnis auf Antrag von der Samtgemeinde Zeven erteilt. Für alle anderen Straßen ist die Erlaubnis beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Nebenstelle Bremervörde, Postfach, 27356 Bremervörde zu beantragen. Für die Erlaubnis wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Je nach Art und Länge der Sperrung ist die Gebühr unterschiedlich hoch.

Der Antrag ist mindestens 1 Woche vor Beginn der Maßnahme einzureichen.

Tag der Antragstellung: *

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die unten genannte Straße für den Fahrzeugverkehr zu sperren. Dazu gebe ich Ihnen die benötigten Daten:

Verantwortlicher (wenn abweichend vom Absender)

Bezeichnung der Straße

PLZ und Ort: *

Straße und Hausnummer: *

Zeitraum der Sperrung (von - bis): *

 -

Grund der Sperrung: *

Art der Sperrung: *

(z.B. Vollsperrung, halbseitige Sperrung,
Regelplan)

Ggf. Umleitung:

Ich bitte um Erteilung einer entsprechenden Genehmigung.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.